

# Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



49. Jg., Nr. 1-4, 28. Januar 2018, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

## Amtlicher Teil

### Nachruf

Am 14. Januar 2018 verstarb im Alter von 68 Jahren

#### Frau Hubertina Rademachers

Selfkant-Süsterseel

Die Verstorbene gehörte in der Zeit vom 1. April 1964 bis zum Ausscheiden am 14. Mai 1986 als Verwaltungsangestellte der Gemeinde Selfkant an.

Frau Rademachers hat ihre vielfältigen Aufgaben stets sorgfältig und mit großem Pflichtbewusstsein erfüllt. Sie war eine zuverlässige und einsatzfreudige Mitarbeiterin. Bei Vorgesetzten und Mitarbeitern war sie geachtet und geschätzt.

Die Gemeinde Selfkant wird ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Herbert Corsten  
Bürgermeister

Frank Bienwald  
Personalratsvorsitzender

### Sitzung der Gemeindevertretung

Am 01.02.2018 findet um 19.00 Uhr die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Gemeinde Selfkant  
Der Bürgermeister  
Corsten

#### Tagesordnung:

##### A) Öffentliche Sitzung

1. Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Selfkant
2. Dorfzentrum Saeffelen PV-Ertragsschätzung
3. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Ortsteiles Millen
4. 1. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung des Ortsteiles Millen
5. Antrag des Kulturvereins Höngen auf einen Zuschuss zur Einrichtung eines Nikolauszimmers  
2. Beratung nach Einholung der Meinungen
6. Widmung von Verkehrsflächen; Baugebiet Auf die Höff
7. Mitteilungen des Bürgermeisters

##### B) Nichtöffentliche Sitzung

8. Auftragsangelegenheiten
9. Auftragsvergabe
10. Vertragsangelegenheiten
11. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

## Haben Sie Interesse am Schöffenamtsamt?

### Vorbereitung der Wahl der Schöffinnen, Schöffen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde Frauen und Männer, die am Amtsgericht Heinsberg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzustellen und dem Amtsgericht Heinsberg vorzulegen. Darüber hinaus hat der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg eine Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen aufzustellen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant und der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg schlagen doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte 2018 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugendernziehung über besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden.

Bürger und Bürgerinnen aus der Gemeinde Selfkant, die sich für diese Ehrenämter interessieren, können sich bis zum **28. Februar 2018** beim Hauptamt der Gemeinde Selfkant, Zimmer 27, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, Tel.: 02456 – 499 125 melden und eine Bewerbung abgeben.

---

### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Real-, Gesamt- und Hauptschulzweckverbandes Gangelt-Selfkant sowie Entlastungserteilung des Verbandsvorstehers**

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27. November 2017 gem. § 96 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. November 2016 (GV NRW 2016, S. 966), den ihr unter Zuhilfenahme der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 festgestellt und dem Verbandsvorsteher vorbehaltlos Entlastung erteilt.

### **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016**

Die Verbandsversammlung hat unter Zuhilfenahme der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2016 geprüft. Dabei hat sich die Verbandsversammlung das Prüfergebnis des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers zu Eigen gemacht und als sein eigenes Testat übernommen. Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 101 Absatz 3 GO NRW).

Es wurde festgestellt, dass

- der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht,
- die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgesetzte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen und
- der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Jahresabschluss 2016 des Real-, Gesamt- und Hauptschulzweckverbandes Gangel-Selkant wurde mit einer Bilanzsumme von 5.997.565,65 € festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 156.673,00 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

### **Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers**

Dem Verbandsvorsteher wurde gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den festgestellten Jahresabschluss 2016 vorbehaltlos Entlastung erteilt. Dem Beschluss liegt die Bilanz zum 31.12.2016 sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 zugrunde.

### **Schlussbilanz zum 31.12.2016**

#### **Aktivseite**

<b>1.</b>		<b>Anlagevermögen</b>	<b>5.087.268,34 €</b>
	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.383,01 €
	1.2	Sachanlagen	5.085.885,33 €
	1.3	Finanzanlagen	0,00 €
<b>2.</b>		<b>Umlaufvermögen</b>	<b>907.861,71 €</b>
	2.1	Vorräte	38.840,00 €
	2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	298,95 €
	2.4	Liquide Mittel	868.722,76 €
<b>3.</b>		<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.435,60 €</b>
<b>Bilanzsumme</b>			<b>5.997.565,65 €</b>

#### **Passivseite**

<b>1.</b>		<b>Eigenkapital</b>	<b>2.658.453,44 €</b>
	1.1	Allgemeine Rücklage	1.903.094,03 €
	1.3	Ausgleichsrücklage	598.686,41 €
	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	156.673,00 €
<b>2.</b>		<b>Sonderposten</b>	<b>2.844.095,93 €</b>
	2.1	für Zuwendungen	2.844.095,93 €
<b>3.</b>		<b>Rückstellungen</b>	<b>60.206,30 €</b>
	3.4	Sonstige Rückstellungen	60.206,30 €
<b>4.</b>		<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>434.809,98 €</b>
	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	155.029,32 €
	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	274.759,86 €
	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €
	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	5.020,80 €
<b>5.</b>		<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Bilanzsumme</b>			<b>5.997.565,65 €</b>

**Ergebnisrechnung 2016**

	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.490.349,80 €
+	Sonstige Transfererträge	0,00 €
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	40.444,40 €
+	Sonstige ordentliche Erträge	31.805,83 €
+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €
+	Bestandsveränderungen	0,00 €
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>2.562.600,03 €</b>
-	Personalaufwendungen	300.591,36 €
-	Versorgungsaufwendungen	0,00 €
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.563.360,17 €
-	Bilanzielle Abschreibungen	240.363,12 €
-	Transferaufwendungen	14.451,57 €
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	281.353,32 €
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.400.119,54 €</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>162.480,49 €</b>
+	Finanzerträge	246,62 €
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.054,11 €
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>- 5.807,49 €</b>
=	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>156.673,00 €</b>
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>
=	<b>Jahresergebnis</b>	<b>156.673,00 €</b>
	<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>	<b>- 61,69 €</b>

**Finanzrechnung 2016**

	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.425.952,00 €
+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	60.406,88 €
+	Sonstige Einzahlungen	0,00 €
+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	246,62 €
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.486.605,50 €</b>
-	Personalauszahlungen	294.326,90 €
-	Versorgungsauszahlungen	0,00 €
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.514.780,36 €
-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.235,69 €
-	Transferauszahlungen	14.451,57 €
-	Sonstige Auszahlungen	218.643,95 €
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.048.438,47 €</b>
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>438.167,03 €</b>
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.835,72 €
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	235.886,38 €
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 234.050,66 €</b>
=	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>204.116,37 €</b>
+	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.783,32 €
=	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 12.783,32 €</b>
=	<b>Änderung des Bestandes an Finanzmitteln</b>	<b>191.333,05 €</b>
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	676.595,24 €
-	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	794,47 €
=	<b>Liquide Mittel</b>	<b>868.722,76 €</b>

## Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss 2016 des Real-, Gesamt- und Hauptschulzweckverbandes Gangelt-Selkant einschließlich der Anlagen wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Gangelt, Burgstraße 10, 52538 Gangelt, Zimmer 206, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Gangelt, den 22. Dezember 2017  
Real-, Gesamt- und Hauptschulzweckverband  
Gangelt-Selkant  
Der Verbandsvorsteher

gez.: Tholen

## Schlüsselübergabe

Die diesjährige Schlüsselübergabe der KG de „Witsemänn“ Tüddern und der KG de „Kleischötte“ Süsterseel findet am Samstag, dem 10. Februar 2018, um 14.33 Uhr im Ratssaal des Verwaltungsgebäudes in Selkant-Tüddern, statt.

Die Anmeldetermine zur **gymnasialen Oberstufe** für externe Interessenten wurden wie folgt festgelegt:

## Gebäude der ehemaligen Realschule in Gangelt

**Anmeldetermine:**  
**Montag, 05.02.2018 bis Freitag, 23.02.2018**  
Termine nach Vereinbarung.

Die Anmeldungen erfolgen am Standort Gangelt.

## Öffnungszeiten an den närrischen Tagen

Die Dienststellen der Gemeinde Selkant sind am **Donnerstag, 8. Februar 2018 (Altweiber)** nachmittags und am **Montag, 12. Februar 2018 (Rosenmontag)** ganztägig geschlossen. Am **Freitag, 9. Februar 2018** und am **Dienstag, 13. Februar 2018** gelten die üblichen Öffnungszeiten.

## Hinweisbekanntmachung

**Gemäß § 9 Abs. 3 der Jagdgenossenschaftssatzung für den Jagdbezirk Havert vom 4. Juni 1980**

## Für den Verkehr freigegeben

Die Straßen „Heilderfeld“ in Selkant-Heilder und „Dechant-Schnitzler-Straße“ in Selkant-Tüddern sind für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Am Donnerstag, 22. Februar 2018 findet um 20.00 Uhr in der Jagdhütte Millen-Bruch, An Alfens eine Sitzung der Jagdgenossenschaft Havert statt.

## Anmeldeverfahren Gesamtschule Gangelt-Selkant

Die Anmeldetermine für die Kinder des **kommenden fünften Schuljahres** der Gesamtschule Gangelt-Selkant wurden wie folgt festgelegt:

### Haus der Kinder in Selkant-Höngen

**Anmeldetermine:**  
**Samstag, 03.02.2018**  
von 10.00 bis 18.00 Uhr und

**Montag, 05.02.2018 bis**  
**Freitag, 09.02.2018**  
jeweils von 14.30 bis 18.00 Uhr.

Die Anmeldungen erfolgen am Standort Selkant-Höngen.

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung der Jagdgenossenschaft Havert durch den Vorsitzenden G. Meuwissen
2. Kassenbericht
3. Entlastungserteilung bis zum 31. März 2018
4. Neuwahl eines Kassenprüfers
5. Vorstellung des neu erstellten Jagdkatasters
6. Auszahlung des Jagdzinses der vergangenen Jahre und in Zukunft
7. Verschiedenes

G. Meuwissen  
Vorsitzender

**Hinweisbekanntmachung  
gemäß § 9 Abs. 3 der Jagdgenossenschaft für  
den Jagdbezirk Höngen vom 4. Juni 1980**

Am Donnerstag, 1. März 2018 findet um 20.00 Uhr in der Jagdhütte Höngen, K15/Westerheide in Höngen eine Sitzung der Jagdgenossenschaft Höngen statt.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung der Jagdgenossenschaft Höngen durch den Vorsitzenden, Herrn J. Peters
2. Kassenbericht
3. Entlastungserteilung bis 31. März 2018
4. Neuwahl eines neuen Kassenprüfers
5. Vorstellung des neu erstellten Jagdkatasters
6. Auszahlung des Jagdzinses der vergangenen Jahre und in Zukunft
7. Verschiedenes

J. Peters  
Vorsitzender

---

**EGS – Entwicklungsgesellschaft  
Selfkant mbH**

**Baugebiete „Hundsath“ Saeffelen und „Auf die Höff“ Havert**

Die EGS – Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH (EGS) bietet im Baugebiet „Hundsath“ in Saeffelen und im Baugebiet „Auf die Höff“ in Havert Baugrundstücke in verschiedenen Größen zum Verkauf an. Informationen hierzu erhalten Sie auf der Website der EGS, [www.egs.selfkant.de](http://www.egs.selfkant.de)

Die voll erschlossenen Baustellen können direkt einer Bebauung zugeführt werden.

Wer sich den Traum vom eigenen Haus zu günstigen Konditionen erfüllen möchte und Interesse an einem Baugrundstück in Saeffelen oder Havert hat, kann sich in der Geschäftsstelle der EGS, im Rathaus der Gemeinde Selfkant, Zimmer 32, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern, während der üblichen Öffnungszeiten oder telefonisch unter 02456-499128 melden.

---

**Standesamtliche Nachrichten**

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Maria Görtz,  
wohnhaft in Süsterseel, Nachtigallenweg 2;  
sie wurde am 15.01. 93 Jahre alt.

Herrn Ludwig Halt,  
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;  
er wurde am 17.01. 86 Jahre alt.

Frau Adelgunde Korsten,  
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;  
sie wurde am 18.01. 82 Jahre alt.

Herrn Hubert Lausberg,  
wohnhaft in Hillensberg, Bergstraße 37;  
er wurde am 19.01. 81 Jahre alt.

Herrn Theo Beckers,  
wohnhaft in Havert, Hauptstraße 68;  
er wurde am 23.01. 83 Jahre alt.

Frau Ursula Zeidler,  
wohnhaft in Heilder, Raiffeisenstraße 7;  
sie wurde am 24.01. 96 Jahre alt.

Frau Elisa Verlinden-Duijs,  
wohnhaft in Tüddern, Sofienring 16;  
sie wurde am 26.01. 84 Jahre alt.

Herrn Edmond Hoen,  
wohnhaft in Saeffelen, Selfkantstraße 87;  
er wird am 28.01. 84 Jahre alt.

Frau Anna Moysig,  
wohnhaft in Süsterseel, Annastraße 12;  
sie wird am 29.01. 82 Jahre alt.

Herrn Franz Jansen,  
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;  
er wird am 30.01. 86 Jahre alt.

Herrn Jakob Vaßen,  
wohnhaft in Tüddern, Vollmühle 34;  
er wird am 30.01. 82 Jahre alt.

Herrn Johannes Schmitz,  
wohnhaft in Wehr, Dorfstraße 7;  
er wird am 30.01. 81 Jahre alt.

Herrn Artur Jaschinski,  
wohnhaft in Wehr, Bruchstraße 2;  
er wird am 01.02. 84 Jahre alt.

Frau Elisabeth Mertens,  
wohnhaft in Höngen, Laaker Weg 13;  
sie wird am 02.02. 85 Jahre alt.

Herrn Heinrich Cremers,  
wohnhaft in Hillensberg, Michaelstraße 27;  
er wird am 03.02. 83 Jahre alt.

Frau Erika Jansen,  
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;  
sie wird am 06.02. 84 Jahre alt.

Herrn Hermann Schmid,  
wohnhaft in Schalbruch, Reyweg 32;  
er wird am 07.02. 91 Jahre alt.

Herrn Josef Dahlmanns,  
wohnhaft in Süsterseel, Waldstraße 7;  
er wird am 07.02. 91 Jahre alt.

Frau Anna Quix,  
wohnhaft in Schalbruch, Hochstraße 2a;  
sie wird am 07.02. 80 Jahre alt.

---

## Veranstaltungskalender Gemeinde Selfkant

- 28.01. Kindersitzung der KG de Kleischötte Süsterseel, Festzelt am Dorfplatz, 15.11 Uhr
- 03.02. Kinderkarneval in Saeffelen, Pfarrzentrum Saeffelen, 14.11 Uhr
- 03.02. Karnevalsfeier der St. Martini Schützenbruderschaft Isenbruch, 20.00 Uhr, Schöttehuus Isenbruch
- 03.02. Große Kappensitzung der IG Höngener Karneval in Höngen, Schützenhalle Höngen, 19.11 Uhr
- 04.02. Frühschoppen der KG de Kleischötte Süsterseel, Zelt am Dorfplatz, 11.11 Uhr
- 04.02. Kindersitzung der IG Höngener Karneval, Schützenhalle Höngen, 14.11 Uhr
- 08.02. Altweiberparty der KG de Witsemänn Tüddern, Westzipfelhalle Tüddern, 14.33 Uhr
- 10.02. Karnevalsparty der KG de Kleischötte Süsterseel, Zelt am Dorfplatz, 20.11 Uhr
- 10.02. Karnevalszug in Schalbruch, 15.11 Uhr anschließend Karnevalsparty im Bürgerhaus
- 11.02. We(h)r feiert Karneval, 19.11 Uhr im Dorfzentrum Wehr
- 11.02. Tulpensonntag Umzug in Höngen, 10.11 Uhr anschließend Afterzug Party in der Schützenhalle
- 11.02. Kostümparty der KG de Witsemänn Tüddern, Westzipfelhalle, 20.11 Uhr
- 12.02. Großer Rosenmontagszug der KG de Witsemänn Tüddern, 14.00 Uhr anschließend Kostümparty in der Westzipfelhalle
- 12.02. Rosenmontagszug der KG de Kleischötte Süsterseel, 17.11 Uhr, anschließend Party im Zelt am Dorfplatz
- 24.02. Jahreshauptversammlung Instrumentalverein Süsterseel

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im Veranstaltungskalender der Internetseite [www.derselfkant.de](http://www.derselfkant.de) veröffentlichen möchten, werden gebeten, dies per E-Mail an [info@selfkant.de](mailto:info@selfkant.de) zu tun.

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
 Donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

**In Rentenangelegenheiten wird um vorherige Terminabsprache gebeten.**

**Donnerstags gibt es eine freie Rentensprechstunde ohne vorherige Terminabsprache.**

### Öffnungszeiten des Sozialamtes

*montags:*  
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
14.00 Uhr – 16.00 Uhr

*dienstags:*  
8.00 – 12.00 Uhr

*mittwochs:*  
**geschlossen**

*donnerstags:*  
8.00 – 12.00 Uhr und  
14.00 – 17.30 Uhr

*freitags:*  
8.00 – 12.00 Uhr

### Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Meiers	01634744651
Abwasserbereich	015112104270
Polizei-notruf	110
Rettungsdienst	112

**Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:**  
[www.Selfkant.de](http://www.Selfkant.de)

**Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:**  
[info@Selfkant.de](mailto:info@Selfkant.de)

### Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden dienstags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13- statt.

### Schiedsmann für die Gemeinde Selfkant

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049  
E-Mail: [hbleithoff@aol.com](mailto:hbleithoff@aol.com)

**Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk  
Gangelt GmbH**

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

**Telefon-Nummer: 02451-490080**

Das Büro befindet sich  
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

**IMPRESSUM**

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,  
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,  
52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.